

28 Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweis: Kandidaten, die auf eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten (vgl. Abschnitt VI, Übergangsbestimmungen), finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).

I Aufgabenbereich:

Tätigkeiten auf den Gebieten der allgemeinen, experimentellen und klinischen Pharmakologie und der Toxikologie

II **Weiterbildungszeit:** 5 Jahre

III Weiterbildungsgang:

1 Tätigkeiten:

Tätigkeit in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß Abschnitt V und unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Pharmakologie und Toxikologie
5 Jahre

2 Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Immunologie“, „Parasitologie“, „Pathologie“, „Physiologie“ und „Versuchstierkunde“ sowie fachbezogene Tätigkeiten in der Biologie, Pharmazie oder Klinischen Pharmakotherapie können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.2 Tätigkeiten nach Abs. 2.1 dürfen jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit aus Abs. 2.1 darf zwei Jahre nicht überschreiten.

2.3 Mit der Anerkennung als Fachpharmakologe oder Fachtoxikologe DGPT gilt die Weiterbildungszeit als absolviert.

3 Richtlinien:

Erfüllung der nach Maßgabe der Richtlinien zur WBO vorgesehenen Leistungen und/oder Dokumentationen

4 Weiterbildungsstunden:

Nachweis über die Teilnahme an mindestens 200 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 5 Abs. 10 WBO

IV Wissensstoff:

Die in den Bereich der Pharmakologie und Toxikologie fallenden Wissensgebiete sind nachfolgend in Form eines Kataloges dargestellt. Im Rahmen des Weiterbildungsganges sind folgende Kenntnisse zu erlangen:

a) Umfassende Kenntnisse in allen Bereichen der Pharmakologie und Toxikologie (vgl. Katalog Ziffer 1, 2 und 3)

b) Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der im Katalog unter Ziffer 2 bzw. 3.1 - 3.7 genannten Gebiete der Pharmakologie bzw. Toxikologie

Wissenskatalog:

1 Pharmakologie und Toxikologie:

1.1 Kenntnisse der wichtigsten pharmakologischen und toxikologischen Wirkstoffgruppen einschließlich ihrer Wirkmechanismen

1.2 Tierartliche Besonderheiten in der Pharmakologie bzw. Toxikologie

1.3 Biochemie der Fremdstoffumsetzungen

- 1.4 In-vitro-Methoden mit Versuchstechniken an Gewebekulturen und isolierten Zellen sowie subzellulären Systemen
- 1.5 Versuchstierkunde und allgemeine tierexperimentelle Techniken
 - 1.5.1 Handhabung von Tieren, Applikationsmethoden, Injektions- und Punktionstechniken, Anästhesie und Analgesie, künstliche Beatmung, Sektion
 - 1.5.2 Ersatzmethoden zum Tierversuch
- 1.6 Biometrie und Befunddokumentation (z. B. statistische Verfahren, graphische und mathematische Darstellung von Versuchsergebnissen, Datenverarbeitung)
- 1.7 Gutachterliche Stellungnahmen zu pharmakologischen und toxikologischen Fragen
- 1.8 Einschlägige Rechtsvorschriften:
 - Tierschutz-, arzneimittel-, chemikalien-, betäubungsmittel-, GLP-, lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften sowie internationale Prüfrichtlinien und -strategien, soweit sie die Fachdisziplin betreffen
- 2 Pharmakologie:
 - 2.1 Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit vorwiegend physikalischen Methoden (z. B. Implantation von Messsonden, Kreislaufanalyse, elektrophysiologische Untersuchungen)
 - 2.2 Pharmakologische Untersuchungen von Körperfunktionen mit zellbiologischen, biochemischen und molekularbiologischen Methoden
 - 2.3 Methoden der Verhaltenspharmakologie und Psychopharmakologie
 - 2.4 Pharmakologische Charakterisierung antibakterieller, antiviraler, antiparasitärer und antimykotischer Mittel sowie von Pestiziden
 - 2.5 Pharmakokinetik:
 - 2.5.1 Untersuchungen zu Resorption, Verteilung, Metabolismus, Transport und Ausscheidung von chemischen Substanzen im Organismus
 - 2.5.2 Vorgehensweise bei der Bestimmung von maximal zulässigen Rückstandsmengen und Wartezeiten für Arzneimittel bei lebensmittelliefernden Tieren
- 3 Toxikologie:
 - 3.1 Organtoxikologie einschließlich pathologischer Anatomie und Histologie
 - 3.2 Neurotoxikologie
 - 3.3 Chemische Mutagenese und Kanzerogenese
 - 3.4 Reproduktionstoxikologie
 - 3.5 Fremdstoffallergie und Immuntoxikologie
 - 3.6 Klinische Toxikologie und Verträglichkeitsuntersuchungen an der Zieltierart
 - 3.7 Toxikokinetik und Expositionsbewertung
 - 3.8 Chemische und physikalische Analytik im Bereich der Rückstandstoxikologie
 - 3.9 Ökotoxikologie
 - 3.10 Beratung in Pharmakotherapie und bei Vergiftungsfällen
- V Weiterbildungsstätten:**
 - 1 Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabenbereich
 - 2 Zugelassene Einrichtungen des Bundes und der Länder
 - 3 Zugelassene Einrichtungen der Industrie und privater Unternehmen

- 4 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

- 1 Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser WBO (01.03.2020) eine Weiterbildung im Gebiet „Pharmakologie und Toxikologie“ begonnen hatte, kann diese nach Maßgabe der vorher gültigen Bestimmungen abschließen.
- 2 Anträge nach Abs. 1 können nur innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO (01.03.2020) gestellt werden.